Garantie- (Verpflichtungs)erklärung für Waren mit Zollguteigenschaft

Die Firma
erklärt hiermit und erkennt an:
Sendungen, die Sie im gemeinsamen Versandverfahren (T1) empfängt, unversehrt und unverändert, innerhalb der vorgeschriebenen Eristen, der Bestimmungszollstelle zu gestellen.

2. für Schäden zu haften, die aus der Verletzung dieser Vorschrift, sowie den gegebenen Weisungen folgen.

Anweisungen für den Empfänger von Waren im gemeinsamen Versandverfahren

- Bei der Bestimmungszollstelle ist das Versanddokument des NCTS Verfahrens mit MRN zu beenden.
- Der Hauptverpflichtete muss über jeden Umstand, der den normalen Ablauf der Beförderung und/oder die Gestellung der Ware an der angegebenen Bestimmungszollstelle verhindert, durch Telefax oder per E-mail informiert werden.

Weiterhin erklärt die Firma	, dass Sie regelmäßig Waren in
Zollguteigenschaft empfängt und sich in der Lage befindet Verzollungen vorzunehmen.	
Unsere Bewilligungsnummer als zugelassener E	Empfänger lautet:
gem. (EU) 952/2013 Art. 233 Abs. 4 und (EU) 2015/2446 Art. 196 (Kopie beigefügt).	
Unser zuständiges Zollamt ist	